

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort
- Der Verein
- Das Team
- Die Beratungsstelle
- Erreichbarkeit
- Die Beratung
- Volkmarsen
- Die Zeugenbegleitung
- Das Zeugenzimmer
- KAIP- Kasseler Intervention gegen häusliche Gewalt
- Kooperationen und Veranstaltungen
- Statistik des Jahres 2021

IMPRESSUM

Herausgeber und Fotos: Kasseler Hilfe, Opfer-und Zeugenhilfe Kassel e. V.

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein weiteres Pandemiejahr ist zu Ende gegangen, das uns alle geprägt und vieles verhindert hat, was gestern noch selbstverständlich schien.

Trotz alledem haben wir unsere Angebote konstant vorgehalten, indem wir in persönlichen und telefonischen Gesprächen für die Ratsuchenden präsent waren.

Gerichtsbegleitungen fanden weiterhin statt. Besonders ist an dieser Stelle die Gerichtsverhandlung bezüglich der Amokfahrt in Volkmarsen zu erwähnen, bei der wir viele Betroffene betreut und begleitet haben. Dazu gibt es in diesem Jahresbericht einen gesonderten Bericht.

Darüber hinaus fanden viele Netzwerktreffen online statt, um gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen die Aufgaben der sozialen Arbeit zu diskutieren, zu kooperieren und uns zu unterstützen.

Ein Dankeschön geht an das Hessische Ministerium der Justiz, die Stadt Kassel und alle Unterstützer, Förderer und die privaten Spenderinnen und Spender, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre!

Besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei Oberstaatsanwältin a. D. Andrea Boesken, die uns über 28 Jahre als Vorstandsmitglied begleitet und ihr Amt nun auf eigenen Wunsch abgegeben hat. Sie hat durch ihren Einsatz für uns maßgeblich zum Gelingen der Arbeit der Kasseler Hilfe beigetragen.

An ihrer Stelle ist Oberstaatsanwältin Kerstin Nedwed in den Vorstand aufgenommen worden und wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihr.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen
Ihre Kasseler Hilfe

DER VEREIN

Der Verein, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V. hat 26 Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kassel Stadt 2003 e.V., Caritasverband Kassel e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V., Franka e.V., Gemeinde Helsa, Gemeinde Lohfelden, Land Hessen, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, pro familia e.V., Soziale Hilfe e.V. sowie 15 Einzelpersonen.

Seit Gründung 1993 wird der Großteil der Finanzierung durch Zuweisungen des Hessischen Ministeriums der Justiz getragen. Für die übrigen Aufwendungen ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen der Gerichte und auf Spenden angewiesen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschlands (ado) und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen. Die Zuständigkeit erstreckt sich über den gesamten Gerichtsbezirk Kassel. Dieser umfasst die Stadt Kassel und die Landkreise Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner sowie Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Im Landgerichtsbezirk sind die Amtsgerichte Eschwege, Fritzlar, Kassel, Korbach und Melsungen angesiedelt.

Als Vorstand sind für den Verein ehrenamtlich tätig:

Frau Kerstin Nedwed,
Oberstaatsanwältin,
Staatsanwaltschaft Kassel

Herr Wolf Winter,
Präsident des Amtsgerichts Kassel

Herr Detlef Schulze
Dipl. Soz.-Pädagoge,
Psychotherapeut,
Heilpraktiker für Psychotherapie



DAS TEAM

- Frau Alexandra Duwe, Verwaltungsangestellte,
20 Wochenstunden
- Frau Silke Emde, Diplomsozialpädagogin,
33 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer
- Frau Annette Müller, Diplomsozialpädagogin,
28 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer
- Frau Ute Ochs, Diplompädagogin,
25 Wochenstunden, Beratung, KAIP und Zeugenzimmer



DIE BERATUNGSSTELLE

Ein kleiner Einblick in unsere Räume



Eingangsbereich
mit Spielecke



Informations-
material



Unser
Beratungszimmer

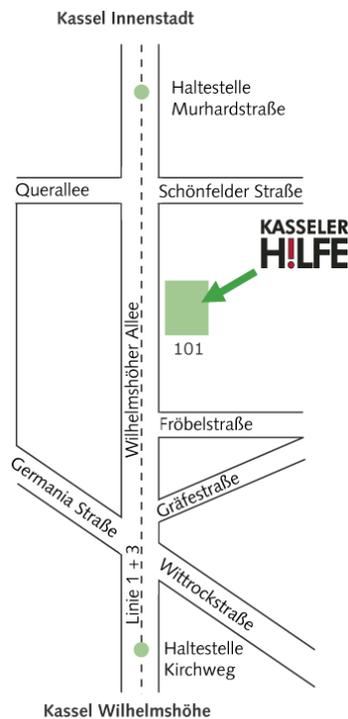


ERREICHBARKEIT

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Zeugenzimmer im Gericht - Eingangshalle, 1 Stock links, Raum A102

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912-2271

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Verarbeitung

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Spendenkonto: Kasseler Sparkasse
IBAN DE51 5205 0353 0001 0136 43

DIE BERATUNG

kostenlos - vertraulich - auf Wunsch anonym

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, sowie an deren Angehörige oder andere Vertrauenspersonen, wie z.B. die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, Lehrer, Erzieher, Jugendarbeiter. Hilfe finden alle, unabhängig von der Deliktart und ob Anzeige erstattet wurde.

Die Beratungsstelle bietet einen geschützten Raum und mit der Beraterin ein geschultes und emphatisches Gegenüber. Die eigene Situation und das Leben nach der Tat werden reflektiert mit dem Ziel, selbst wieder handlungsfähig zu werden.

Der individuelle Bedarf bestimmt das Unterstützungsangebot.

Gespräche über die durch die Tat entstandenen Probleme und typischen Ängste sind genauso möglich, wie die praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. den nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz), der Begleitung zu Terminen bei Rechtsanwälten, zur Polizei oder Ärzten.

Zu hören, dass die verstörenden Empfindungen, die sich nach dem (Üb)erleben einer Gewalterfahrung einstellen können, normale Reaktionen sind, wirkt entlastend. Manchmal reicht dies nicht aus. So ermutigen wir im gegebenen Fall die Betroffenen, psycho.-therapeutische Hilfe bei Psychologen und Ärzten oder in Fachkliniken zu suchen.



Wichtig ist auch die Aufklärung über den Ablauf des Strafverfahrens von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung. Die Information über die Rechte von Opferzeugen, z.B. dem Nebenklagerecht sowie über die eigene Rolle und Pflichten als Zeuge/Zeugin im Verfahren ist ein wesentliches Element, um dem Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der Justizabläufe und damit einer Verstärkung der Traumatisierung entgegen zu wirken.

VOLKMARSEN

Volkmarsen, ein kleines Städtchen im Landkreis Waldeck-Frankenberg nahe der Grenze zu Nordrhein-Westfalen, feiert jeden Rosenmontag mit einem großen Festumzug. Das Ereignis ist sehr bekannt und zieht auch Gäste aus anderen Regionen an.

Am Rosenmontag 2020 geschah das Unfassbare: Ein Auto raste in den Karnevalsumzug. Es wurden über 90 Menschen verletzt, darunter waren viele Kleinkinder. Zudem gab es einige Schwerverletzte, die im Krankenhaus um ihr Leben kämpften.

Die Kasseler Hilfe wurde von der Staatsanwaltschaft kurz nach dem Vorfall kontaktiert, da der Kreis Waldeck-Frankenberg als Teil des Landgerichtsbezirkes Kassel zu unserem Einzugsgebiet gehört. Wir setzen uns mit der Einsatzleitung der Polizei vor Ort in Verbindung.

Die Aufgabe der Kasseler Hilfe lag nach der Akutphase in der Beratung der Betroffenen, sowie der Vernetzung und der Organisation von Hilfsangeboten vor Ort. So nahmen wir Kontakt zu allen Psycholog*innen in der Umgebung auf, um Notfalltermine abzufragen. Ebenso informierten wir die Schön-Klinik in Bad Arolsen wie auch die Institutsambulanz in Korbach.

Die Polizei hatte inzwischen vor Ort unser Hilfsangebot bekannt gemacht. Die Kontakte verliefen ganz unterschiedlich, je nach Bedarf. So gab es Gespräche in der Beratungsstelle, Hausbesuche vor Ort und telefonische Beratungen. Die Themen waren die Traumaberatung und die Psycho-Edukation, aber auch die Aufklärung über den weiteren Ablauf des juristischen Verfahrens nach den polizeilichen Ermittlungen bis hin zum Gerichtsverfahren. Informationen über die Möglichkeit der Nebenklage bis hin zu Entschädigungsleistungen wurden ebenfalls thematisiert.

Bereits Anfang März hatte die Kasseler Hilfe zudem auf Einladung der Leitung der evangelischen Kindertagesstätten in Volkmarsen an einem Informationsabend teilgenommen. Gemeinsam mit einer entsprechend spezialisierten Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin gab es für die Eltern die Möglichkeit, sich über die Folgen einer solchen Straftat und den Umgang damit zu informieren. Diese Veranstaltung war sehr hilfreich, da schon zeitnah vor Ort wichtige Fragen geklärt werden konnten.

Wir hätten gern viel mehr persönliche Beratungen und Informationsveranstaltungen angeboten, aber leider war dies durch Corona und den Lockdown ab Mitte März nur noch eingeschränkt möglich.

Eine andere Aufgabe bestand in der Vernetzung: So nahmen wir auf Einladung des Opferbeauftragten der Hessischen Landesregierung Herrn Prof. Dr. Helmut Fünfsinn an runden Tischen teil, an denen alle relevanten Dienste versammelt waren. Der Opferbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen Frau Hochstädter und Frau Pirner waren auch an verschiedenen Prozesstagen zugegen.

In der Zeit von Februar 2020 bis zum Beginn der Hauptverhandlung im Mai 2021 haben wir 70 Fälle mit insgesamt 148 Personen beraten.

Im Mai 2021 wurde die Hauptverhandlung vor der 6. großen Strafkammer des Landgerichts Kassel eröffnet. Die Gerichtsverhandlungen waren bis Dezember terminiert. Zu den Terminen hielt sich eine Mitarbeiterin der Kasseler Hilfe vor Ort bereit, um für spontane Anfragen der Zeug*innen zur Verfügung zu stehen. Für viele war es ein schwerer Gang, da das Geschehen mit den dazugehörenden Gefühlen wieder präsent wurde. Einige hatten es verdrängt, andere befanden sich noch in Behandlung. Im Verlauf der Verhandlung machte der Angeklagte von seinem Schweigerecht Gebrauch. Dies empfanden viele Betroffenen als besonders belastend, da dadurch eine für sie wichtige Frage unbeantwortet blieb, die Frage nach dem „Warum“. In so einer Situation war die Betreuung besonders wichtig.

Insgesamt konnten wir 128 Menschen durch Zeugenbetreuung/Zeugenbegleitung helfen.

Viele Betroffene können jetzt mit dem Erlebten abschließen.

DIE ZEUGENBEGLEITUNG

Die Vorbereitung der Hauptverhandlung bei Gericht, die Begleitung und Unterstützung am Verhandlungstag und die Nachbereitung der Gerichtsverhandlung sind ein fester Bestandteil unserer Tätigkeit.

Auch hier steht die Aufklärung an erster Stelle: Wie läuft eine Verhandlung ab, wer begegnet mir dort, welche Aufgaben haben die verschiedenen Personen im Sitzungssaal, muss ich dem Täter begegnen? Hier führen wir die Betroffenen Stück für Stück an die Situation im Gericht heran. Wir warten gemeinsam auf den Aufruf zur Zeugenaussage am Verhandlungstag und haben ein Augenmerk darauf, die (verletzten/geschädigten) Zeugen in einem halbwegs stabilen, psychischen Zustand zu halten.

Diese Begleitung und die Nutzung des Zeugenzimmers geben das Gefühl der Sicherheit und Stabilität, um sich der erneuten Schilderung der erlittenen Tat, der Befragung und der Konfrontation mit dem Täter zu stellen. Durch Information und Begleitung stärken wir das Selbstvertrauen der Betroffenen. Dies führt oft zu einem wichtigen Wachstumsimpuls und erleichtert somit die Verarbeitung des Erlebten.

Auf Anfrage begleiten die Mitarbeiterinnen auch zu Terminen an anderen Gerichten.



DAS ZEUGENZIMMER

Seit 1999 ist das Angebot des Zeugenimmers im Gericht Kassel ein fester Bestandteil der Kasseler Hilfe. Täglich von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt, bietet es Zeugen einen Ort in der Nähe der Gerichtssäle und dennoch abseits, um Schutz zu gewähren.

Unsere Zeugenzimmerdienste können in den o.g. Zeiten spontan in Anspruch genommen werden oder aber nach vorheriger Anmeldung und eventuellem Kennenlernen in der Beratungsstelle in der Wilhelmshöher Allee.

Im 1. Stock gelegen, vor dem Flur der Gerichtssäle des Amts- und Landgerichtes, hat man einen guten Überblick über den Eingangsbereich des Gerichts. Es kann wichtig sein das Kommen und Gehen der Menschen von dort aus zu überblicken, z.B. bei Anhörungen vor dem Familiengericht in Sachen häuslicher Gewalt oder bei dazu stattfindenden Strafprozessen, meist wegen Körperverletzungsvorwürfen oder sexueller Gewalt. Ebenso von großer Bedeutung ist diese räumliche Übersichtsmöglichkeit für Zeugen, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind. So sind sie davor geschützt, dem Angeklagten, der sich - falls nicht vorgeführt - in den Verhandlungspausen in der Kantine oder auf den Gängen aufhalten kann, begegnen zu müssen. Das Zeugenzimmer besitzt eine eigene Küchenzeile, in der bei längeren Aufenthalten für warme Getränke und Speisen gesorgt werden kann. Die nette und freundliche Atmosphäre im Zeugenzimmer macht den Wartenden und Ängstlichen die Situation ein wenig leichter. Darüber hinaus kann ein unliebsames Zusammentreffen mit anderen Zeugen im Flur vor dem Gerichtssaal vermieden werden. Nicht immer ist der Zeitplan, nach dem die Zeugen geladen sind, einzuhalten. Der Ablauf der Verhandlung wird durch verschiedene Faktoren bedingt. So kann es z.B. durch Anträge im Gerichtssaal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Für Zeugen heißt es dann, geduldig auf den Aufruf zu warten. Als praktisch hat sich der Anruf des jeweiligen Gerichts ins Zeugenzimmer erwiesen. Die Mitarbeiterin hat dem Gericht zuvor die Anwesenheit der Zeugin/ des Zeugen dort gemeldet.

Auch die an den Gerichten tätigen Juristen wissen mittlerweile unser Angebot im Hause zu schätzen. Denn die sozialpädagogischen Aufgaben, wie z.B. der Beistand in der Zeit vor und während der Vernehmung, stellt eine Entlastung dar. Zudem ist ein gut vorbereiteter Zeuge, ein Zeuge der über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung Bescheid weiß, der weiß, wie eine Zeugenvernehmung abläuft, mit welchen Berufsgruppen er es im

Gerichtssaal zu tun hat und was genau deren Aufgaben sind, wie der Gerichtssaal aussieht und dergleichen ein ruhigerer, gefassterer Zeuge und ist somit für die Aussagequalität ein besserer Zeuge.

Die Möglichkeit des Zeugenimmers wird von vielen Zeugen als Entlastung erlebt. Denn mit der Person der Mitarbeiterin finden sie so eine Lotsin in einer unbekanntem, oft beängstigenden Situation. Letzte Fragen werden geklärt, meist ist genug Zeit vorhanden, sich zu sammeln und innerlich auf die Befragung einzustellen. Auf Wunsch werden Zeugen auch in den Saal begleitet. Hinterher kann sich eine Reflexion der Erfahrungen, die im Zeugenstand gemacht wurden, anschließen.

Der Umfang der Arbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Das eine Mal kann es ein unangemeldeter Zeuge sein, der sich im Vorfelde überschätzt hat und dann kurz vorher erst feststellt, wie ihn die Situation überfordert. Ein anderes Mal kann es sich um einen bereits bekannten Fall handeln, der vielleicht schon über ein Jahr von uns betreut wurde. Etwa, wenn die Opfer nach dem Verbrechen oder nach der Anzeige bei der Polizei zur Kasseler Hilfe in die Beratungsstelle kommen. Dann kann die Hauptverhandlung gut vorbereitet werden, d.h. alle Unsicherheiten, Ängste, Erwartungen besprochen und eventuell geklärt werden. Dies kann im Einzelfall auch einmal die vorherige Besichtigung des Gerichtssaals oder den Besuch einer Hauptverhandlung bedeuten, vor allem bei kindlichen Opferzeugen.

Die sog. Gerichtsbegleitung selbst kann sich dann durchaus über mehrere Tage hinziehen, d.h. viele gemeinsame Stunden im Zeugenzimmer zu verbringen. Stunden in denen die Erinnerung an das Verbrechen aktiviert wird und die damit verbundenen Gefühle wie Tränen, Wut, Verzweiflung, Angst. Und dennoch geschieht in den meisten Fällen eine deutliche Wandlung mit den Menschen, die wir zuvor als verletzte Opfer kennen gelernt haben. Trotz aller Belastung hinsichtlich der Aussagesituation, wird den Opferzeugen klar, dass sie sich im Gericht in einer relativ geschützten Lage befinden. Das Machtverhältnis ist hier anders als in der Situation des Verbrechens. Hier sind sie nicht ohnmächtig dem Täter ausgeliefert, es sind wohlwollende Menschen um sie herum, der Täter muss sich regelgerecht verhalten, sie werden gehört und im Idealfall wird ihnen geglaubt. Hier können sie erfahren, dass sie mit jedem Satz über das Erlebte den Täter näher an seine Strafe bringen. Ein Machterlebnis, das zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sehr wichtig sein kann.

KAIP

Kasseler Intervention bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein großes, gesellschaftliches Problem. Frauen, Kinder und Männer leiden sehr unter den Folgen dieser Gewalt, die dort stattfindet, wo wir uns sicher und geborgen fühlen sollten: zu Hause. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn die Polizei wird meist erst dann benachrichtigt, wenn Menschen sich selbst nicht mehr zu helfen wissen. Frauenhilfevereine, Familienberatungsstellen, die Jugendämter und Familiengerichte wissen schon lange um diese Nöte.

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2001 wurden Normen geschaffen, die es der Polizei ermöglichen, für die Betroffenen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen: Platzverweis, Wegweisung, Betretungs-, Annäherungs- und Kontaktverbot können sofort während des Einsatzes ausgesprochen werden. Diese Maßnahmen haben eine Befristung von längstens 14 Tagen. Alles Weitere entscheiden die Familiengerichte, wenn von den Betroffenen selbst ein Antrag gestellt wird. Und hier liegt ein weiteres Problem, denn in der Aufregung des Polizeieinsatzes gehen die wichtigen Informationen, die die Beamten vor Ort weitergeben, oft unter. KAIP hat sich zum Ziel gesetzt möglichst zeitnah einen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um in der gegebenen Frist, rasch greifende Hilfe und Beratung zu vermitteln.

Durch die Initiative und Kooperation verschiedener Partner des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen, das unter dem Schirm der Nordhessischen Regierungspräsidenten seit 2001 in Kassel jährlich zum interdisziplinären Austausch zusammenfindet, wurde 2007 das KAIP-Büro im Polizeipräsidium Nordhessen eingerichtet.

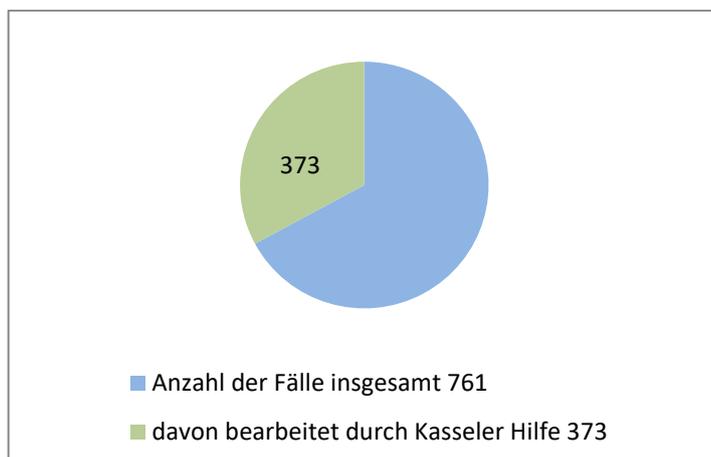
Die Kasseler Hilfe, Frauen informieren Frauen (FiF) Kassel, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel (FhF) sowie das Diakonische Werk Kassel (DWK) und die Behörden Polizeipräsidium Nordhessen, Staatsanwaltschaft Kassel, der Magistrat der Stadt Kassel und der Kreisausschuss des Landkreises Kassel leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Prävention.

In der Praxis stellt sich KAIP wie folgt dar:

Das Interventionsprogramm ist bei der Polizeidirektion Kassel angesiedelt und steht in deren Verantwortungsbereich. Ein Ansprechpartner wurde für die laufenden Belange der Interventionsstelle benannt. Bei dem Polizeirevier Südwest in Bad Wilhelmshöhe steht ein Büroraum nebst kompletter Ausstattung zur Verfügung. Dort sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr Mitarbeiterinnen der sozialen Einrichtungen für KAIP tätig. Nach Sichtung der von den Polizeirevieren der Stadt und des Landkreises Kassel zugewiesenen Fälle häuslicher Gewalt nehmen die Sozialpädagoginnen Kontakt zu den Betroffenen auf. Da in den meisten Fällen eine Wegweisung gegenüber den Gewalttätern ausgesprochen wurde, bietet sich ein Zeitfenster von 14 Tagen, in dem die Betroffenen wichtige Schritte für die eigene Sicherheit einleiten können. Die Mitarbeiter klären über diese Möglichkeiten auf und informieren über weiterführende Hilfsangebote. Das KAIP-Büro wird an zwei Wochentagen von der Kasseler Hilfe besetzt. FiF Kassel e.V. und FhF im Landkreis Kassel e.V. sind jeweils einen Vormittag vor Ort. Die Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel übernimmt mit einem Mitarbeiter die Kontaktaufnahme zum Täter, denn seit 2012 gibt es für diese ein Therapieangebot in Kooperation von Pro Familia Kassel e.V. und dem DWK. Ihnen wird damit ein Hilfsangebot gemacht, um den Kreislauf der Gewalt selbstverantwortlich zu durchbrechen.

zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel bewirkt die Vernetzung und Vermittlung mit der Kommune und dem Hilfesystem. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel unterstützt das Vorhaben auf Die Staatsanwaltschaft Kassel steht KAIP als Ansprechpartner in aktuellen Rechtsfragen Landkreisebene.

Von den insgesamt 761 sowohl telefonischen als auch schriftlichen Kontakten im Jahr 2021 wurden 373 Fälle durch die Mitarbeiterinnen der Kasseler Hilfe bearbeitet.



KOOPERATION UND VERANSTALTUNGEN

Vernetzung, interdisziplinäre Kooperation und die Teilnahme an Veranstaltungen sind für uns und unsere Arbeit wichtig.

So nehmen wir seit vielen Jahren an unterschiedlichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Wir schätzen den fachlichen Austausch sehr, denn er erweitert den Blick. Leider ließ die Corona Pandemie es oft nicht zu, sich persönlich zu treffen. Stattdessen fanden viele Begegnungen per Online-Konferenzschaltung statt.

So fanden die regelmäßigen Besprechungen der Mitarbeiter*innen der anderen hessischen Opfer- und Zeugenhilfen vierteljährlich digital statt.

Die Kasseler Hilfe nahm auch im Jahr 2021 an den Treffen von „GESA“ (Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt aktiv), einem Kooperationsbündnis verschiedener Einrichtungen zum Thema der sexuellen Gewalt, sowie am Runden Tisch „Häusliche und sexuelle Gewalt an Frauen“ der Region Kassel teil.

Zur Jahrestagung des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado), in dem die Kasseler Hilfe Mitglied ist, trafen sich die Teilnehmer digital.

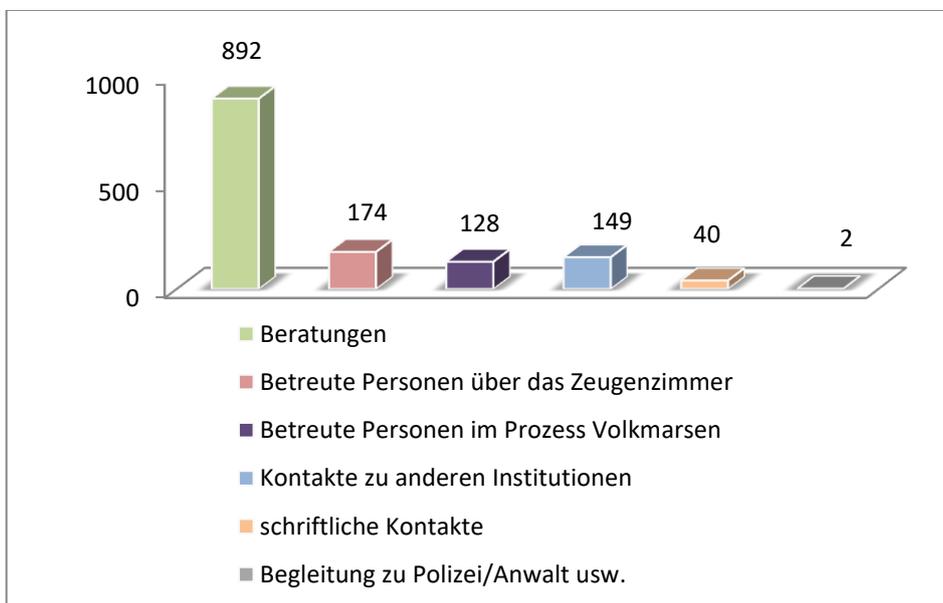
Im Januar veranstaltete das Frauenbüro Kassel unter Federführung von Stadträtin Frau Gote eine Online Veranstaltung zum Thema Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Kassel, die im Juni in Präsenz fortgeführt wurde. Vorstand und Mitarbeiterinnen nahmen daran teil.

Im Sommer lud die evangelische Akademie Hofgeismar zur Tagung mit dem Thema „Wer wird mir glauben- sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“ ein, bei der Frau Boesken, Frau Ochs und Herr Schulze Redner waren. Außerdem konnten wir unsere Arbeit im Rahmen der Veranstaltung "Ein Nachmittag der Gesundheit für Frauen" mit einem Infotisch vorstellen.

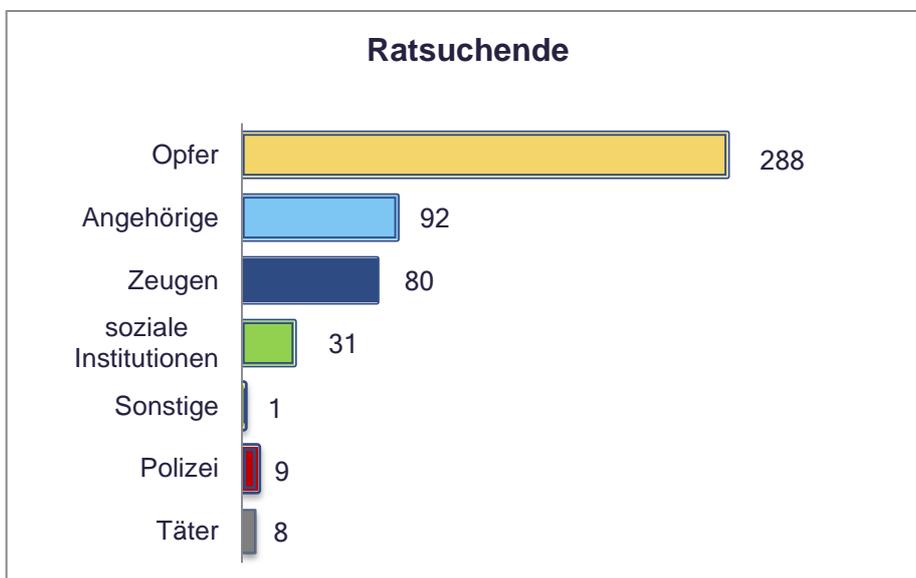
STATISTIK

Die Kontakte stellten sich wie folgt dar:

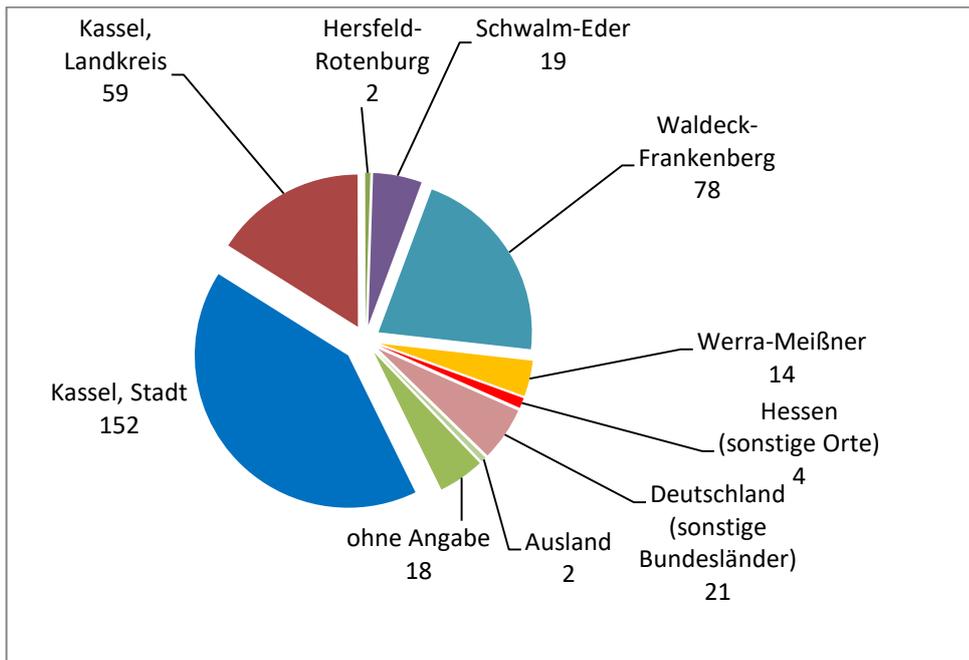
Im Jahr 2021 nahmen 509 Personen in 369 Fällen das Angebot einer Beratung oder Begleitung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Es gab sowohl einmalige Gespräche als auch regelmäßige Besuche. Insgesamt 174 Personen wurden von uns im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 51 Personen während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet. Zusätzlich wurden 128 Personen während des Prozesses um die Amokfahrt in Volkmarsen betreut und davon 39 in den Zeugenstand begleitet.



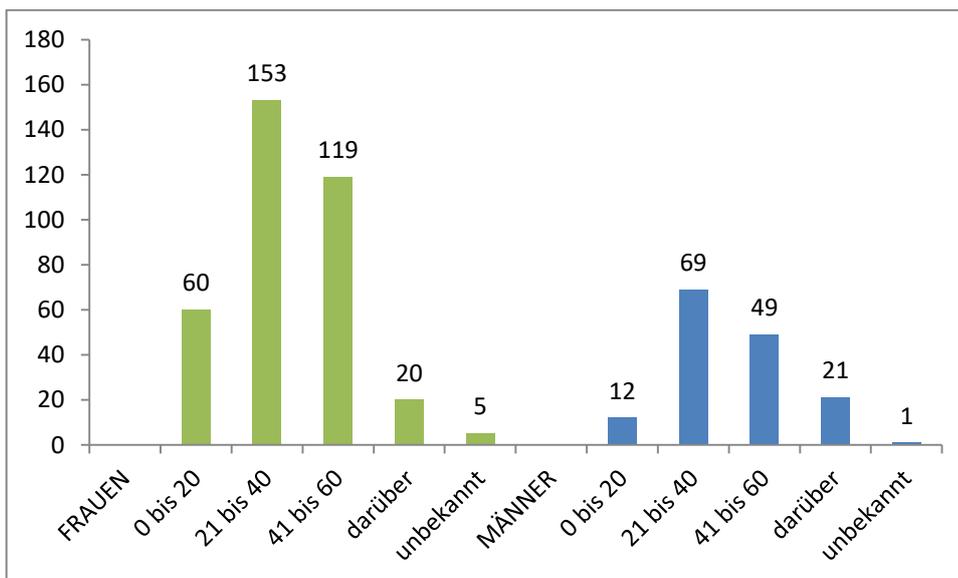
Die Ratsuchenden waren:



Die Wohnorte wurden angegeben mit:



Die Altersstruktur verteilt sich wie folgt:



So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, so breit gefächert kann auch der Verlauf der Gespräche und die Ergebnisse sein.